

»Danke für Ihren
Machtmissbrauch«
Zum Film *12 jours* von
Raymond Depardon

Judith Kasper,
Karl-Josef Pazzini

De l'homme à l'homme vrai, le chemin passe par
l'homme fou.

Michel Foucault

Motto des Films von Raymond Depardon

»Juge des libertés et de la détention«. Die Bezeichnung muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: »Richter der Freiheiten und der Haft bzw. des Gewahrsams«.

Beide Termini schillern: der erste im ungewöhnlichen Plural, in dem die Idee der Freiheit zerrinnt: *Die* Freiheit ist wohl nicht zu haben, eher gleich mehrere. Der zweite, im Singular, gespalten zwischen Haft, Arrest und Gewahrsam, Schutz: der betroffenen Person, der Öffentlichkeit.

In Frankreich sieht seit 2013 ein Gesetz vor, dass ein Richter – *juge des libertés et de la détention* – innerhalb von zwölf Tagen nach einer Zwangseinweisung in ein psychiatrisches Krankenhaus zu prüfen hat, ob eine Fortsetzung des Psychiatrieaufenthalts erforderlich ist. Grundlage seiner Prüfung bilden die von den behandelnden Ärzten erstellten Krankenakten, eventuell weitere Gutachten sowie die Anhörung des Patienten. Die Patienten werden von einem Anwalt begleitet. Grundlage der Äußerungen der *Richter der Freiheiten* sind Akten und Gutachten; schreiben, sprechen darf der Eingewiesene und der Anwalt; fragen und urteilen muss der Richter.

Mit Geschriebenem werden Beziehungen zu Menschen umgangen, die für andere Menschen oder sich selbst nicht mehr erträglich sind.

Geschriebenes wird von einem Richter oder einer Richterin jemandem vorgelesen, der vor ihnen sitzt. Veranlasst ist dieses Setting durch das, was da im juristisch-psychiatrischen Diskurs über sie oder über ihn geschrieben ist. Dass sie da sitzen, ist Folge des vorher Geschriebenen, jetzt Gelesenen. Die Folge dieses Akts ist auch, dass jetzt alle in einem Raum zusammensitzen. Das wird gefilmt, ist gefilmt worden, so dass es jetzt in anderen Räumen und zu anderen Zeiten angehört und angesehen werden kann. Nur mit einer Ausnahmegenehmigung war das möglich. Die Zuschauer werden zu Zeugen eines aufgezeichneten Geschehens. Sie werden medial ausgesperrt, wiewohl die Personen dem Betrachter durch die Kunst des Regisseurs sehr nahekommen. Als Zuschauer erfährt man fast nichts direkt von den Patienten, um deren Freiheit es geht. Auch wenig darüber, was Freiheit für diese Menschen wäre, in welchem Rahmen. Welche Freiheit, die vom Anderen eingeräumt wird, ist erträglich, wenn die Übertragung unerträglich wird?

Der Raum, in dem alle zusammensitzen, erweckt den Anschein eines Gerichtssaals, ist aber weder ein Gericht noch ein Saal. Eigentlich schreit alles danach zu sagen: Da stimmt was nicht. Nimmt man die Szenen psychoanalytisch sensibilisiert wahr, dann ließe sich manches öffnen. Im Film wird manifest nichts psychoanalytisch gesagt.

Im Filmsetting geht es um eine Berührung verschiedener gesellschaftlicher Bereiche. Der Film öffnet die Szenerie für ein unbestimmtes Publikum. Die Herstellung neuer Berührungsflächen könnte eine Umschreibung sein für das, was Psychoanalyse zur Verfügung stellen könnte, schon tut, aber noch nicht erfinderisch genug. Psychoanalyse kann ihre Aufgabe darin sehen, ins Politische hineinzuhorchen, dadurch auch neues Widerstands- und Anregungspotenzial zu gewinnen, um die Psychoanalyse anders zu bilden.

Die Machart des Films – keine Kamerabewegungen, statischer Schuss/Gegenschuss in den Szenen, in denen Entscheidungen bekräftigt werden – gibt dem Betrachter einen ruhigen Ort, ruft ihn als Zeugen auf. Das verwirrt umso mehr, als die Zuschauer

nicht suggestiv mitgenommen werden. Beim Filmsehen kann die Erfahrung gemacht werden, dass sich immer wieder ein Widerstand, die Verweigerung einer Zustimmung, aufbaut und aus Neugier überwunden wird.

Alle sitzen, die Zuschauer im Raum der Anhörung, auf einem Platz in der Gesellschaft, prinzipiell frei; die Patienten auf einem Platz im Verhandlungssaal. Den Patienten isoliert betrachtet, so wie die Kamera das fürs Sehen herstellt, sieht man nicht an, dass sie sich außerhalb der Gesellschaft befinden, vor zwölf Tagen oder immer wieder ausgesperrt wurden; die Richter als Vertreter des juristischen Diskurses sitzen auf einem Platz im formalen Gefüge der Regeln, verallgemeinernd, Gerechtigkeit notwendig verfehlend, lediglich Korrektheit vorführend. Und es gibt ein Spiel jenseits dieser Plätze. Die Differenz und die Überschneidungen lösen Gefühle aus. Sympathien, nicht nur mit den Patienten, den Verwahrten. Auch mit den Richtern, die für eine Gesellschaft ein Amt übernommen haben. Warum auch immer.

Wir können nicht psychoanalytisch *in actu* über die im Film vorkommenden, dort figurierten, individuellen Subjekte schreiben, nur eben über Figuren in einem Film, die zu sehen und zu hören sind. So ist der Film auch die Darstellung eines Ausschlusses des Psychoanalytischen aus dem gefilmten Verfahren. Psychoanalytisches wird so erst *post factum* möglich, atopisch; Psychoanalyse kommt in sehr vielen Psychiatrien nur höchst vermittelt oder gar nicht mehr vor.

Das ist das Setting, das im Zentrum von Raymond Depardons 2017 erschienenen Dokumentarfilm *12 jours* steht. Sieben Wochen hielt sich Depardon im Psychiatrischen Krankenhaus Le Vinatier in Lyon auf. Über 70 Anhörungen wohnte er bei. Zehn davon zeigt er in diesem Dokumentarfilm. Es ist nach *San Clémente* (1982) und *Urgences* (1987) sein dritter Film über die Psychiatrie. Depardon spricht selbst von einer anderen Art der Annäherung. Es geht nicht mehr um die unerlaubte Geste des Eindringens in einen der Öffentlichkeit unzugänglichen Raum, das chaotische Filmen der dort zufällig aufgetroffenen Erscheinungen. Im Gegenteil: *12 jours* ist streng komponiert: Zehn Anhörungen, die je zwischen fünf und maximal sieben Minuten dauern,



Und dieses Mal womöglich endgültig.



Das ärztliche Gutachten sagt momentan,



dass ihre Gesundheit
sich verbessert hat.

werden gezeigt. Zwischen den Anhörungen – mit Ausnahme von zwei Momenten, in denen je zwei Anhörungen direkt hintereinander gezeigt werden – je eine Pause, in der die Kamera wort- und kommentarlos auf Momenten der Architektur der Einrichtung verweilt, Innenansichten: Gänge, meistens leere, gelbgrüne Wände, verschlossene Türen; das Außen im Innern der Anstalt: Zwei Türen öffnen sich in ein Freigelände, das mit einem Zaun umfasst ist, oder in luft- und lichtdurchlässige Käfige, die auch Hundezwinger sein könnten und wo zwei, drei verloren scheinende Menschen zu sehen sind; zuletzt Szenen aus der Stadt: neblige Alleen, Autos, Straßen.

Die Innenansichten sind wort- und tonlos; die Außenaufnahmen sind untermalt von der Musik von Alexandre Desplat: einem elegischen Motiv, das in unterschiedlichen Tonlagen und Instrumentierungen wiederholt wird.

Beispielsweise zwischen dem 5. und 6. Kapitel. Ein Mann geht in einem der Käfige auf und ab. Die Musik vermischt sich beim Sehen mit der hohen Luftfeuchtigkeit, fast Nieselregen, den Geräuschen einer Durchgangsstraße. Sie mildert die Geräusche der Schritte. Sie hat Schrittempo. Sie löst auf, schwillt manchmal an. Schafft Spannung, die Spannung, die verrückt machen kann. Die Musik öffnet den Film bzw. die beengenden Räume der Psychiatrie. Sie ist wie ein Gelenk zwischen dem möglichen Ausblick der Menschen aus der Psychiatrie, der eingeschlossenen filmischen Sicht und den Zuschauern vor der Leinwand oder dem Bildschirm. Mit der Musik hat der Film eine Ausbuchtung in die Öffentlichkeit, deren Farce in den gefilmten Verhandlungen besteht.

Das neue Gesetz gilt als Demokratisierungsmaßnahme, als Stützung des Menschenrechts, Freiheitsrechts, das den Patienten vor der Übermacht des Arztes und der Institution durch die Einschaltung einer juristischen Instanz schützen soll. Depardon entlarvt es als einen Schauprozess, in dem das Urteil von vornherein festzustehen scheint. Es wird aufgrund der nur formal prüfenden Haltung zu einer Bestätigung des Geschriebenen, wenn es nicht formal fehlerhaft ist. Die Richter richten in diesem Verfahren nur über die formale Korrektheit. Den Patienten wird ein Recht zur



Selbstdarstellung ihrer Situation eingeräumt, nur um es ihnen im nächsten Moment wegzunehmen. Äußerung eines Wunsches, eines Begehrens, Durchstreichung des Begehrens. Falls es kein sadistisches Szenario ist, wie es manchmal scheint, trotz der gutartigen Minen der Richter, so ist es doch eines, das die Patienten zwar nicht formal, aber tatsächlich auf die Anklagebank setzt. Schuldig sind sie, krank zu sein; ihre gerechte Strafe besteht darin, sich psychiatrisch behandeln zu lassen. Zu ihrer Verteidigung haben sie einen ihnen zugewiesenen Anwalt bei sich, mehr Staffage als effektive Instanz, der meistens in knappen, ausdruckslosen Sätzen bestätigt, was der – abwesende – Psychiater in seinem Gutachten bestimmt hat. Auch der Anwalt heißt nur so. Er prüft die Korrektheit der Form, auch die Form der Äußerungen der Eingewiesenen.

Nach jeder Anhörung – aber was kann in fünf Minuten, die der Prozess, eher das Procedere, dauert, geäußert werden, was kann geäußert werden, angesichts der rhetorischen Übermacht des Richters, seiner geschlossenen Fragen, seines Rechts, den Patienten in jedem Moment zu unterbrechen, ihm das Wort abzuschneiden? – wird der Patient gezwungen, gegen seinen Willen, gegen seine gedrängt und beherzt vorgebrachten Gründe, entlassen zu werden, zu unterschreiben, dass er sich fortan »freiwillig« der Zwangsmaßnahme unterwirft, weil er ohne generelle Akzeptanz der institutionellen Verfahren kaum eine Chance hat, gesünder zu werden oder die Psychiatrie zu verlassen. Die Einwilligung in den Zwang ist die Demokratisierung der Psychiatrie – eine Farce. Die Redeweisen der Patienten sind gezeichnet von den Selbstheilungsmühen durch leichte oder stärkere Wahnbildung, die im Kontrast der »Normalität« von Richtern und Anwälten und aseptischer Umgebung allmählich wieder auffallen. Sie sind gezeichnet von den Sedierungen, die das Reden durch einen pharmakologischen Widerstand hindurch nötig machen.

Neben dem Sprechen ist das Duell der Körper, der Augen, und weniger direkt körperlich, der Blicke zu bemerken. Fordernd, aggressiv, ratlos, arrogant. Die Mimik steht manchmal im starken Kontrast zu dem, was über den Patienten zu erfahren ist.

Depardons Film klagt diese Umstände, die die gegenwärtige Psychiatrie in Frankreich kennzeichnen, unumwunden an. Er ist



dabei nicht polemisch oder agitatorisch. Das macht das Setting selbst. Aber der Film begnügt sich damit nicht. Er besticht auch durch andere Tonlagen. Neben der Anklage ist es vor allem die Klage, aber auch die Lebendigkeit, die in der Rede der Internierten *malgré tout* zum Ausdruck kommt. Die Kamera ist stumm, sie hört, sie beobachtet, sie zeichnet auf: Farben (warum sind Krankenhäuser immer in diesem kränklichen Grau-Gelb-Grün gehalten – Gallenfarbe?); Türen; ratlose, gleichgültige, herausfordernde, verzweifelte Blicke. Reden: die faden, argumentationsschwachen, rhetorisch geschliffen-abgeschliffenen Phrasen der übermächtigen Richter, die sich, wenn sie mit einer Gegenfrage konfrontiert werden, stets darauf berufen, keine ärztliche Kenntnis zu haben, sondern nur da sind, die Regelkonformität der psychiatrischen Begutachtung zu überprüfen. Es gibt nur eine kleine Abweichung davon, die paternalistisch erscheint: im Extremfall einer moralischen Verurteilung der Suizidabsicht.

Es geht um die Aufrechterhaltung eines Protokolls. Demgegenüber die Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen in der Psychiatrie gelandet sind: einige Frauen, weil sie als extrem selbstmordgefährdet eingestuft worden sind. Die eine sagt, dass sie sich nichts anderes wünsche, als nach Hause zu gehen und zu sterben; die andere sagt, dass sie sich nicht umbringen wolle, sie sich die Arme aufgeritzt hat, um nicht an alle Vergewaltigungen zu denken, deren wiederholtes Opfer sie geworden ist. Eine andere Frau erfährt an ihrem Arbeitsplatz in einem Unternehmen für Telekommunikation Mobbing, bricht psychisch zusammen, die Ärzte diagnostizieren Verfolgungswahn und leugnen damit die Wirklichkeit ihres Arbeitskontextes. Eine andere Frau appelliert eindringlich, nachdem sie zunächst gar nicht wagt zu sprechen und das Sprechen an ihre Anwältin delegiert, entlassen zu werden, um sich mit Liebe und Fürsorge ihrer kleinen Tochter zuzuwenden. Sie leugnet dabei nicht, dass sie psychologische Unterstützung braucht, aber sie erfährt die Zwangseinweisung als Gewaltakt, der zu keiner Verbesserung ihrer psychischen Situation beiträgt.

Die Männer – meist aus sozial marginalen Situationen (Immigration, Arbeitslosigkeit) stellen hingegen meistens eine Gefahr für das Gemeinwesen dar. Ihre revoltierenden, aber auch ihre einsichtsvollen Stimmen (einer spricht vom Machtmissbrauch der



Richter, ein anderer erkundigt sich drängend nach dem Ergehen der Person, die Opfer seines gewaltvollen Ausbruchs geworden ist) verhalten.

Kamera und Mikrofon fangen diese Stimmen auf, entreißen sie der Adressatenlosigkeit, machen aus ihnen eine Flaschenpost. So wird die Farce des Prozesses zu einer echten Anhörung – an anderem Ort, zu einer anderen Zeit: und zwar dann, wenn wir Zuschauer beginnen zuzuhören und manches darin anders hören. Der Film ist nicht psychoanalytisch motiviert, aber er öffnet die Türen der Psychiatrie, damit auch ein psychoanalytisches Ohr – zu einer anderen Zeit – mithören und ein psychoanalytisches Auge mitlesen kann: aufmerksam auf die Sprache, auf die Sitzanordnung, auf die Blicke, auf das Ungesagte, auf das, was in der Knappheit der zugestandenen Rede doch zum Ausdruck kommt und unerhört bleibt. Was nicht zu Protokoll gebracht werden kann.

Die Psychoanalyse, zumindest diejenige, die uns hier imaginär vorschwebt, würde diesen PatientInnen nicht einfach Verständnis entgegenbringen; sie würde Diagnosen zurückhalten und Urteile suspendieren. Sie würde die Institution in ein Zögern bringen. Sie würde den Prozess Zeit verlieren lassen, um Zeit zu gewinnen. Sie würde fragen, und zwar offen fragen, nicht schon entschieden oder diagnostiziert haben. Sie würde nicht von vornherein entscheiden, dass man eine Patientin, die von sich sagt, dass sie seit 37 Jahren nur leidet und ihrem Leben einfach ein Ende bereiten will, grundsätzlich davor schützen muss (qua Einschließung und Abschließung vor sich selbst), diesem Wunsch nachzugeben. Sie würde zusammen mit einem der Patienten fragen wollen, wie es kommt, dass Menschen krank sind, warum sie schizophr werden. Sie würde den Missverständnissen nachgehen, die sich in dieser unmöglichen Anhörung permanent ergeben: dass ein Patient sich fragt, warum er in einem Gerichtssaal sei, um korrigiert zu werden, dass er in keinem Gericht sei; dass ein Patient, als die Richterin von einem *collège de médecins* spricht, sagt, er sei doch nicht mehr in der Schule.

Jeder – auch ein Psychiater, Anwalt, Richter, Patient – kann seine Aufmerksamkeit für solche Unentschiedenheiten schulen. Hoffnung in Institutionen besteht, wenn es davon etwas gibt.



Eine Unterbrechung des Protokolls. Ob man es psychoanalytisch nennt oder nicht, ist dabei nebensächlich.

Die individuellen Subjekte, die Patienten, sind zwischen Diskurse geraten. Das tut beim Zusehen weh. Sie sagen das auch, lassen dennoch selten etwas Singuläres zur Sprache kommen. Sie versuchen, mit Versatzstücken der Diskurse, aus denen sie herausgefallen sind, aus denen sie ausgeschlossen wurden, die sie bei den Richtern als verstehbar vermuten, sich zu retten.

Es kann sich der Eindruck ergeben, dass die Patienten spielen, dass sie frei sein wollen, als gehöre das zum Dispositiv dieser sogenannten Anhörung dazu; als sei es ein »Dienst« an der Freiheitsliebe derjenigen, die sie eingesperrt haben. —

Wir danken Jonathan Schmidt-Dominé für die Kommentierung der zunächst separaten Versuche von JK und KJP, über den Film zu schreiben.